



REPUBLIK ÖSTERREICH
Der Bundesminister für Verkehr

Pr.Zl. 5906/12-1-1981

II-3405 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

1567/AB
1982 -02- 03
zu 1558/13

ANFRAGEBEANTWORTUNG

betreffend die schriftliche Anfrage
der Abg. Dr. Jörg Haider, Dr. Ofner
und Genossen, Nr. 1558/J-NR/1981 vom
1981 12 07, "Postzustellung im länd-
lichen Raum"

Ihre Anfrage beehre ich mich, wie folgt zu beantworten:

Zu 1 und 2

Eingangs möchte ich der im Motiventeil der Anfrage enthaltenen
allgemeinen Behauptungen über ein schlechtes Postservice in
Kärnten widersprechen. Da diese Behauptung mit keinem einzigen
konkreten Hinweis belegt wird, nehme ich diese Anfragebeantwor-
tung zum Anlaß, die tatsächlichen Verhältnisse auf dem Gebiet
der Postzustellung nachfolgend darzustellen.

Von den insgesamt 190.725 Kärntner Haushalten wird derzeit bei
186.337, das sind 97,70 %, 5 mal wöchentlich,
2.379, das sind 1,25 %, 4 mal wöchentlich und
1.256, das sind 0,66 %, 3 mal wöchentlich
die Post zugestellt. Lediglich
753 Haushalte, das sind 0,39 %,

können zur Zeit aufgrund der schwierigen Zugänglichkeit nicht
versorgt werden, weil sie in Gebietsteilen liegen, deren Begeh-

ung nur unter äußerst schwierigen Bedingungen möglich wäre. Bei diesen Haushalten handelt es sich zum Großteil um solche in exponiert gelegenen Berghütten bzw. in Häusern, zu welchen noch keine Verbindung besteht. Die Post- und Telegraphenverwaltung ist jedoch bemüht, auch in diesen Fällen, wenn nur irgend möglich, ein entsprechendes Service zu bieten.

Die Zahl der Zustellbezirke mit einer 5 mal wöchentlichen Postzustellung, konnte seit dem Jahre 1970 um 10,9 % erhöht werden. Diese Serviceverbesserung konnte angesichts einer zweimaligen Arbeitszeitverkürzung und einer Verlängerung des Gebührenurlaubes für die Bediensteten seit dem genannten Zeitpunkt nur durch die von der Post- und Telegraphenverwaltung bereits zum Großteil durchgeführte Motorisierung des Landzustelldienstes und die Aufstellung von Abgabebriefkästen ermöglicht werden. Bei der Wahl des Aufstellungsortes dieser Briefkästen nimmt die Post- und Telegraphenverwaltung auf die Interessen der Empfänger weitestgehend Rücksicht und sucht jeweils eine einvernehmliche Lösung. Auf Sozial und Härtefälle, wie etwa bei eingeschränkter Bewegungsfähigkeit des Empfängers, wird besonders Bedacht genommen. Im übrigen beträgt die Entfernung im Normalfall 100 bis 500 m, eine Distanz von mehr als einem Kilometer wird nur in Ausnahmefällen erreicht.

Ungeachtet des Umstandes, daß die Post- und Telegraphenverwaltung weiterhin bestrebt ist, mögliche Verbesserungen zu realisieren, zeigt diese Darstellung, daß von einer im argen liegenden Postzustellung im ländlichen Raum keine Rede sein kann.

Wien, 1982 01 27

Der Bundesminister

